

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs mit Herrn Außenminister Heiko Maas am 12.09.2018

Organisation

Misereor für die Deutsche Menschenrechtskoordination Kolumbien

Querschnittsthema / Länderthema:

Kolumbien

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Menschenrechte in Kolumbien werden weiterhin massiv und systematisch verletzt.

Menschenrechtsverletzungen treten u.a. im Umfeld des Rohstoffabbaus – v.a. Kohle, Gold, Öl – oder von Infrastrukturprojekten wie Wasserkraftwerken auf. Die Rechte indigener und afro-kolumbianischer Bevölkerung auf vorherige Konsultation werden dabei vielfach missachtet. Deutsche Energieversorger sind bedeutende Abnehmer für kolumbianische Steinkohle. Die KfW-IPEX hat zur Finanzierung des Staudammprojekts Hidroituango beigetragen, in dessen Kontext Menschenrechtsverletzungen begangen wurden. Die unkontrollierte und vorzeitige Flutung hat die Exhumierung vieler nicht geborgener Leichen von gewaltsam Verschwundenen unmöglich gemacht.

Der Vernachlässigung weiter Bevölkerungsteile z.B. bei Bildung oder Gesundheitsversorgung sollen einige Artikel des Friedensvertrags Abhilfe leisten. Deren Umsetzung steht noch aus.

Umsetzung des Friedensprozesses

Im November 2016 unterzeichneten die Regierung Santos und die FARC-Guerilla einen Friedensvertrag. Seit März 2016 verhandelt die Regierung auch mit der Guerillagruppe ELN. In diesem Kontext hat die Gewalt insgesamt einen historischen Tiefstand erreicht. Gleichzeitig haben jedoch Drohungen gegen und Morde an Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV), insbesondere an Gemeindeglieder*innen im ländlichen Raum, massiv zugenommen.

Der Friedensvertrag mit der FARC sieht ein Integrales System für Wahrheit, Gerechtigkeit, Entschädigung und Garantien der Nicht-Wiederholung (SIVJRNR) vor. Dies umfasst eine Wahrheitskommission, eine Sondergerichtsbarkeit für den Frieden sowie eine Sucheinheit für Verschwundene. Die Umsetzung des Friedensabkommens ist mangelhaft. Der seit August 2018 amtierende Präsident Iván Duque ist als scharfer Kritiker des Friedensprozesses bekannt, es bedarf daher besonderer internationaler Aufmerksamkeit für die weitere Umsetzung.

Laut der kolumbianischen NRO *Somos Defensores* wurden von Januar 2017 bis März 2018 in Kolumbien 152 MRV ermordet. 46 davon wurden für das erste Quartal 2018 verzeichnet. Das VN Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) hat eine ähnlich hohe Zahl registriert. Insgesamt sind laut *Somos Defensores* in 53% der Fälle von Übergriffen gegen Aktivist*innen neo-paramilitärische Gruppen verantwortlich.

Gegen Militär- und Polizeiangehörige wird wegen der Tötung von 14 Personen im Kontext sozialer Proteste ermittelt, so das OHCHR in seinem Jahresbericht zu Kolumbien. Anführer*innen sozialer Proteste sind auch von Drohungen sowie immer wieder von Kriminalisierung betroffen.

Hoffnungen, dass sich die Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Arbeit mit dem Friedensprozess erweitern würden, haben sich in vielen Bereichen ins Gegenteil verkehrt.

Die VN-Mission zur Verifizierung des Friedensprozesses berichtete Ende Juli 2018 von der Ermordung von 51 Ex-Kombattant*innen der FARC von August 2017 bis Juli 2018.¹ Seit der Präsidentschaftswahl im Juni 2018 wurden außerdem mehrere lokale Führungspersonen der Bewegung „*Colombia Humana*“ des unterlegenen Kandidaten Gustavo Petro getötet.

Das nach der Demobilisierung der FARC regional entstandene Machtvakuum, das Fehlen integrierender, vor allem auch ziviler, staatlicher Präsenz und mangelhafte Umsetzung des Friedensabkommens haben es laut OHCHR illegalen und kriminellen Gruppen ermöglicht, dieses Vakuum zu füllen und die illegalen Ökonomien zu übernehmen. Dies hat in vielen ländlichen Gebieten zu einer Zunahme von Gewalt geführt. Wesentlich verantwortlich sind neo-paramilitärische Strukturen und mit ihnen verbundene kriminelle Banden, ebenso wie die ELN-Guerilla.

Die hohe Straflosigkeit in Kolumbien ist ein Grundproblem für die Aufarbeitung und Überwindung des Konflikts. Die Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (JEP) kann im Hinblick auf die enorme Fallzahl nur punktuell wirken. Doch Anreize der JEP – zügige Beiträge zur Wahrheitsfindung sehen für die Täter*innen verkürzte Strafen ohne Haft vor – sollen einen Dominoeffekt erzielen und so ein hohes Maß an Wahrheit für die Opfer bringen. Inzwischen wurde das Mandat der JEP mehrfach beschnitten: Nicht-Kombattant*innen, also z.B. den Konflikt finanzierende Unternehmer*innen oder zivile Staatsbedienstete können von der JEP nicht belangt werden, es sei denn, sie stellen sich ihr freiwillig. Aufgrund der hohen allgemeinen Straflosigkeit sind die Anreize dafür klein. Daneben sind für alle Täter*innen – besonders jedoch für Angehörige der staatlichen Sicherheitskräfte – Regelungen zur Vorgesetztenverantwortlichkeit vorgesehen, die im Widerspruch zu internationalem Recht stehen. Diese Einschränkungen befördern Straflosigkeit, solange die Fälle nicht von der ordentlichen Justiz übernommen werden.

In Kolumbien wurden laut UNHCR 7,7 Mio. Menschen Opfer von Binnenvertreibung, mit 75.100 neuen Binnenvertriebenen im Jahr 2017.ⁱ Die Landrückgabe gemäß Gesetz 1448 kommt nur schleppend voran. Bergbauaktivitäten verstärken Landkonflikte. Der Friedensvertrag sieht u.a. die Reformierung von Gesetz 1448 vor und widmet ein Kapitel der ländlichen Entwicklung. Dieses wird bisher kaum umgesetzt. Die Sonderwirtschaftszonen für ländliche Gebiete (ZIDRES) begünstigen große Agrarbetriebe und behindern auf diese Weise die Umsetzung des Agrarkapitels aus dem Friedensvertrag.

Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir bitten Sie, die kolumbianische Regierung aufzufordern:

- Neo-paramilitärische Gruppen und ihre Verbindungen in staatliche Institutionen zu zerbrechen und aufzulösen;
- den Schutz von MRV und Landrechtsaktivist*innen wirksam und nachhaltig zu gewährleisten;
- mehr finanzielle, personelle und technische Mittel sowie politische Unterstützung für die Sonderermittlungseinheit der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung krimineller Organisationen zu gewährleisten sowie ein effektiveres Funktionieren der Hochrangigen Nationalen Kommission für Sicherheitsgarantien, die beide im Friedensvertrag zugesagt wurden;

Außerdem bitten wir Sie darum:

- sich dafür einzusetzen, dass das Mandat des Büros des UNHCHR in Kolumbien in seiner Monitoring- und Beratungsrolle weitergeführt wird;
- den Friedensprozess weiter zu unterstützen, von der kolumbianischen Regierung eine zügigere Umsetzung einzufordern sowie zu verifizieren, ob die eingesetzten Gelder Verbesserungen für die am meisten vom Konflikt betroffenen Regionen bewirken;
- die Beteiligung der kolumbianischen zivilgesellschaftlichen Organisationen zu stärken, v.a. im ländlichen Raum, und dafür zu sorgen, dass sie bei der Verwendung der Mittel von internationalen Geber*innen ihr Mitspracherecht geltend machen können;
- das SIVJNR kritisch zu unterstützen mit dem Ziel, dass internationale Normen eingehalten, die Einschränkungen der JEP zurückgenommen und den Opfern ein sicherer Zugang gewährleistet werden;
- in Deutschland die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten deutscher Unternehmen gesetzlich zu verankern und deren Einhaltung in der Praxis zu kontrollieren.

ⁱ Misión de Verificación de las Naciones Unidas en Colombia Informe del Secretario General, https://colombia.unmissions.org/sites/default/files/n1822622_sp.pdf,

<https://colombia.unmissions.org/comunicado-tercer-informe-del-secretario-general-al-consejo-de-seguridad-sobre-la-misi%C3%B3n-de>

ⁱⁱ UNHCR, Global Report 2017, http://reporting.unhcr.org/publications#tab-global_report, http://reporting.unhcr.org/sites/default/files/gr2017/pdf/04_Americas.pdf